

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Alltagshilfen: Treuhand- und Steuerklärungsdienst

Allgemeines

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsbereich von Pro Senectute Thurgau. Je nach Angebot gelten ergänzende dienstleistungsspezifische Bedingungen. Mit Vertragsabschluss werden die aktuellen AGB von der Kundin/dem Kunden akzeptiert.

Haftung

Pro Senectute Thurgau haftet ausschliesslich für direkte Schäden, welche während der Leistungserbringung vorsätzlich oder grobfahrlässig durch ihre Mitarbeitenden verursacht werden.

Sachschäden, die auf altersbedingte Materialermüdung bzw. Abnutzung zurückzuführen sind, sind von der Haftung ausgenommen. Soweit Pro Senectute Thurgau für Sachschäden haftbar wird, beschränkt sich die Entschädigung auf den Zeitwert der beschädigten Sache. Allfällige im Rahmen eines Einsatzes entstandene Schäden sind Pro Senectute Thurgau umgehend, jedoch spätestens innert einer Frist von 10 Tagen zu melden. Reparaturaufträge oder Ersatzbeschaffungen dürfen erst nach erfolgter Meldung und in Absprache mit der zuständigen Bereichsleitung organisiert werden.

Pro Senectute Thurgau übernimmt keine ausdrückliche Gewährleistung für ihre Leistungen, insbesondere ist kein bestimmter Erfolg geschuldet.

Pro Senectute Thurgau vertraut auf die Rechtmässigkeit und Vollständigkeit der von der Kundin/dem Kunden bereitgestellten Unterlagen bzw. Informationen und lehnt demzufolge jegliche Haftung für unwahre, unrichtige oder unvollständige Angaben, Informationen oder Dokumente der Kundin/des Kunden ab.

Jede weitere Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Änderungen der AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von Pro Senectute Thurgau jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website von Pro Senectute Thurgau in Kraft.

Für die Kundinnen/Kunden gilt grundsätzlich die Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, die Kundin/der Kunde habe einer neueren Version zugestimmt.

Datenschutz und Schweigepflicht

Für die Ausführung unserer Dienstleistungen ist es notwendig, persönliche Daten unserer Kundinnen/Kunden zu speichern. Durch die Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilen Sie uns die Berechtigung für die Speicherung und die interne Verwendung dieser Daten zu Geschäftszwecken (keine Weitergabe an Dritte).

Kundinnen/Kunden sowie Gönnermitglieder können jederzeit dem Einsatz ihrer Daten für einzelne Zwecke widersprechen. Dafür reicht eine kurze E-Mail oder ein Telefonanruf im Sekretariat von Pro Senectute Thurgau.

Unsere Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.

Im Übrigen wird verwiesen auf die Datenschutzbestimmungen Pro Senectute Thurgau (www.tg.prosenectute.ch/de/datenschutz.html).

Adressmutationen

Damit Pro Senectute Thurgau ihre Dienstleistungen sinnvoll, effektiv und zur gemeinsamen Zufriedenheit verwalten kann, sind wir auf vollständige und aktuelle Daten angewiesen. Dies sind insbesondere Angaben zu Namen, Adresse, Wohnort, Postleitzahl, Geburtsdatum, Telefonnummer und

allfälliger weiterer Kommunikationsdaten. Die Kundinnen/Kunden verpflichten sich daher, die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen und im Falle einer Veränderung zu melden.

Geschenke und Spenden

Es ist den Mitarbeitenden untersagt, Geld, Geschenke oder Hinterlassenschaften von Kundinnen/Kunden bzw. Angehörigen für den persönlichen Gebrauch anzunehmen, soweit diese über blosser Aufmerksamkeiten (Gesamtwert von CHF 30.-) hinausgehen. Darüber hinausgehende Geldbeträge sind in Form einer Spende den Stiftungsmitteln von Pro Senectute Thurgau zuzuführen (IBAN: CH95 0078 4102 0013 3910 2).

Keine Annahme weiterer Arbeiten

Es ist den Mitarbeitenden ohne schriftliche Zustimmung der Geschäftsführung nicht gestattet, Leistungen ausserhalb des vereinbarten Auftrages für Kundinnen/Kunden zu erbringen. Dies gilt auch für von Pro Senectute Thurgau nicht angebotene Leistungen.

Beschwerdeverfahren

Mitarbeitende sind verpflichtet, Beschwerden entgegenzunehmen und an die vorgesetzte Stelle weiterzuleiten. Die Kundin/der Kunde kann sich direkt an die zuständige Stelle von Pro Senectute Thurgau (z.B. Sekretariat) wenden.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand/Salvatorische Klausel

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen Pro Senectute Thurgau und der Kundin/dem Kunden ist Weinfelden. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ungültig erklärt werden, bleiben die weiteren Bestimmungen davon unberührt. Die nichtigen Bestimmungen werden durch möglichst ähnliche, rechtmässige Bestimmungen ersetzt.

Sind Regelungen im Einzelfall nicht eindeutig anzuwenden, entscheidet die Geschäftsführung von Pro Senectute Thurgau über die Auslegung der Regelung.

Treuhand- und Steuerklärungsdienst

Zweck

Der Pro Senectute Thurgau Treuhand- und Steuerklärungsdienst unterstützt Kundinnen/Kunden bei privaten, administrativen und finanziellen Arbeiten. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Aufgaben rechtmässig, gewissenhaft und ausschliesslich im Interesse der Kundin/des Kunden zu erfüllen.

Dienstleistungsumfang

Gegenstand des Auftrages sind die im Einzelfall vereinbarten und vom Treuhand- und Steuerklärungsdienst auszuführenden Tätigkeiten. Das beinhaltet nicht die Garantie für den Eintritt bestimmter wirtschaftlicher Folgen. Aus diesem Grunde können auch keine Erklärungen in Form von Prognosen oder Empfehlungen abgegeben werden. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, in jedem Fall alle ihnen bekannten rechtlichen Vorschriften, insbesondere jene des Steuerrechts, einzuhalten.

Abklärung und Auftragsabschluss

In einer persönlichen Abklärung erfolgen eine Ermittlung sowie Prüfung der aktuellen finanziellen Situation. Anhand dieser Abklärung entscheidet der Treuhand- und Steuerklärungsdienst, ob das Mandat übernommen wird.

Die Kosten für diese Abklärung werden separat erhoben, auch wenn kein Mandat zustande kommt.

Der Auftragsabschluss erfolgt nach persönlichem Kontakt mit der Kundin/dem Kunden.

Leistungserbringung

Pro Senectute Thurgau verpflichtet sich zur Ausführung der vereinbarten Dienstleistung. Die Dienstleistung gilt als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich, spätestens aber am folgenden Tag, begründete Einwände erhebt. Für die Erbringung der Leistungen ist in jedem Fall die Mitwirkung der Kundin/des Kunden erforderlich. Kann eine vereinbarte Dienstleistung über längere Zeit nicht erbracht werden, behält sich Pro Senectute Thurgau vor, vom jederzeitigen Widerrufsrecht gemäss Art. 404 Abs.1 OR Gebrauch zu machen.

Durchführung der Dienstleistung

Der Treuhand- und Steuererklärungsdienst führt den vereinbarten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen und mit aller notwendigen Sorgfalt aus.

Mitwirkung der Kundin/des Kunden

Die Kundin/der Kunde hat dem Treuhand- und Steuererklärungsdienst rechtzeitig alle Informationen und Unterlagen, die für eine ordnungsgemässe Erbringung der Leistungen erforderlich sind, zukommen zu lassen. Es wird davon ausgegangen, dass die Unterlagen und Informationen korrekt und vollständig sind.

Beendigung/Kündigung des Vertrags bei Treuhand- und Auftragsmandaten

Beendigung:

Der Auftrag endet durch Erfüllung bzw. das Erbringen der vereinbarten Leistung, durch Ablauf der vereinbarten Dauer oder durch Kündigung.

Ordentliche Kündigung:

Der Auftrag gilt unbefristet und kann durch beide Parteien mittels schriftlicher Kündigung mit einer Frist von zwei Monaten auf Monatsende gekündigt werden.

Bei Auftragsmandaten hat die Kundin/der Kunde die bis zum Zeitpunkt der Auftragsbeendigung erbrachten Leistungen auf der Basis des effektiven

Stundenaufwandes und der jeweils geltenden Stundenansätze zuzüglich der angefallenen Auslagen zu bezahlen.

Bei Treuhandmandaten wird pro rata ein Anteil der bereits gezahlten Jahrespauschale der Kundin/dem Kunden erstattet.

Ausserordentliche Kündigung:

Pro Senectute Treuhand- und Steuererklärungsdienst kann den Auftrag sofort und ohne weitere Verpflichtungen niederlegen, wenn sich herausstellt, dass das zu verwaltende Treugut mit Rechtsverletzungen zusammenhängt oder durch solche erworben wurde oder die Kundin/der Kunde sich sonst rechtswidrig verhält. Für geleistete Arbeit ist dennoch wie vereinbart eine Entschädigung geschuldet.

Jederzeitiges Widerrufsrecht:

Vorbehalten bleibt das jederzeitige Widerrufsrecht des Auftrags (Art. 404 Abs. 1 OR). Erfolgt die Kündigung zu Unzeit, ist gemäss Art. 404 Abs. 2 OR Schadenersatz geschuldet.

Urteilsunfähigkeit/Todesfall:

Im Fall einer eintretenden Urteilsunfähigkeit behält sich Pro Senectute Thurgau vor, eine Gefährdungsmeldung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einzureichen.

Bei rechtskräftig festgestellter Urteilsunfähigkeit oder im Todesfall der Kundin/des Kunden erlischt der Auftrag per sofort. Für eine Weiterführung im Todesfall muss ein neues Auftragsverhältnis zwischen dem Treuhand- und Steuererklärungsdienst und den Erben bzw. dem die Erbschaftsangelegenheiten abwickelnden Notariat geschlossen werden.

Tarife, Rechnungsstellung und Bezahlung

Tarif und Entschädigung für die vereinbarten Dienstleistungen werden in der gültigen Tarifordnung bzw. Entschädigungsordnung von Pro Senectute Thurgau geregelt. Pro Senectute Thurgau passt den Tarif jährlich der aktuellen Finanzlage der Kundin/des Kunden an. Tarifierpassungen werden der Kundin/dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Bei Zahlungsverzögerungen können Mahngebühren und Verzugszinsen erhoben werden.

Diese AGB sind gültig ab 1. Januar 2024